



N i e d e r s c h r i f t
über die Gemeinderatssitzung
vom Montag, den 22.05.2017 in Rettenberg

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2 Anwesend: 11 Abstimmung: 12 für / 0 gegen – den Beschluss

Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 02.05.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen das vorgelegte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 02.05.2017 öffentlicher Teil keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

TOP 3 Anwesend: 12 Abstimmung: 12 für / 0 gegen - den Beschluss

Straßenunterhalt
Oberflächenbehandlung Wehrerweg und Ortsdurchfahrt Weiher

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Herrn Ersten Bürgermeister Oliver Kunz, bei dessen Abwesenheit Herrn Zweiten Bürgermeister Thomas Tanzer, sämtliche mit der geplanten Straßensanierung erforderlichen Verträge abzuschließen und sonstige Rechtshandlungen vorzunehmen. Den Zuschlag erhält die Fa. Hörmann aus Kempten mit einer Auftragssumme brutto von 36.829,31 €. Der Bauhofleiter Herr Bernhard Lochbihler wird beauftragt, die Maßnahmen mit der ausführenden Firma bzgl. der Verkehrsabsicherung etc. abzustimmen.

TOP 4 Anwesend: 12 Abstimmung: 12 für / 0 gegen - den Beschluss

Bauantrag Gemeinde Rettenberg
Feuerwehrhaus Freidorf – Errichtung eines Anbaus

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag der Gemeinde Rettenberg, Bichelweg 2, 87549 Rettenberg auf Anbau des Feuerwehrhauses auf dem Grundstück Flurnummer 907/2, Gemarkung Untermaiselstein das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 5 Anwesend: 12 Abstimmung: 12 für / 0 gegen - den Beschluss

Bauantrag Markus Körbe
Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Kranzegg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag von Herrn Markus Körbe auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1975, Gemarkung Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten des Antragstellers an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und Entwässerungseinrichtung anzuschließen. Mit der Entstehung der Beitragspflicht wird von Seiten der Gemeinde Rettenberg der Beitrag veranlagt. Die voraussichtliche Höhe des Herstellungsbeitrags zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage/Entwässerungseinrichtung wird nach Fertigstellung des Gebäudes von der Gemeinde Rettenberg errechnet und vom Bauantragsteller entsprechend erhoben.
2. Das anfallende Oberflächenwasser ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrtsflächen etc. ist auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
3. Für das Vorhaben sind mindestens 2 Stellplätze auf eigenem Grund nachzuweisen. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.
4. Die Höhenabnahme ist, soweit erforderlich, einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.

TOP 6 Anwesend: 12 Abstimmung: 12 für / 0 gegen - den Beschluss

Benutzungsordnung Kindertagesstätte:
Neufassung ab September 2017

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenberg stimmt der Änderung der Benutzungsordnung der Gemeinde Rettenberg für die Kindertagesstätten Kranzegg und Untermaiselstein und die Kinderkrippe in Rettenberg zum 01.09.2017 zu. Die Benutzungsordnung ist dem Beschluss beigeheftet.

TOP 7 Anwesend: 12 Abstimmung: 12 für / 0 gegen - den Beschluss

Kreisstraße OA 6, Ausbau zwischen Vorderburg und Greifenmühle
Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oberallgäu und der Gemeinde Rettenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8 Anwesend: 12 Abstimmung: 12 für / 0 gegen - den Beschluss

Wasserversorgung Kranzegg

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

TOP 9 Anwesend: 12 Abstimmung: 12 für / 0 gegen - den Beschluss

Plakatierungen zur Bundestagswahl 2017 im Gemeindegebiet Rettenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.